



Dienstleistungsvertrag Lokale Elektrizitätsgemeinschaft

Regionalwerke AG Baden «LEG-Club»

Zwischen

Verteilnetzbetreiber

(nachfolgend «VNB» genannt)

und

LEG-Vertretung (LEG-verantwortliche Person)

(nachfolgend «LEG» genannt)

betreffend

Abrechnung der von der LEG produzierten Energie innerhalb der LEG-

1. Vertragsgegenstand

Der vorliegende Vertrag regelt den Dienstleistungsumfang für die Abrechnung der von LEG-Vertretung produzierten Energie innerhalb der LEG-

2. Vertragsgrundlagen

Sofern dieser Vertrag keine anders lautenden Regelungen enthält, gelten zwischen der LEG-Vertretung und der RWB die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Energieliefer- und Bezugsverhältnis ergeben.

3. Vertragsbestandteile

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Vertragsbestandteile und Rangordnung:

1. Der vorliegende Dienstleistungsvertrag
2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
3. Die Netzanschluss- und Netznutzungsbedingungen
4. Die Preise Netz der RWB des jeweiligen Lieferjahres
5. Die Preise Energie der RWB des jeweiligen Lieferjahres
6. Die Rücklieferpreise Energie der RWB gemäss Preisblatt
7. Die Datenschutzrichtlinien RWB

Sollten neue gesetzliche Bestimmungen eingeführt werden, sind die nicht mehr zutreffenden Teile der oben genannten Vertragsgrundlagen neu zu vereinbaren.

4. Abrechnung und Vergütung

Die RWB rechnet den LEG-Teilnehmenden den Energiebezug der LEG- inkl. des reduzierten Arbeitspreis der Netznutzung und den Energiebezug vom Netz der RWB inkl. aller Gebühren und Abgaben ab. Der Endverbraucher erhält somit eine individuelle Abrechnung für den Strombezug, aufgeschlüsselt nach Bezug vom Netz der RWB (inkl. allen damit anfallenden Abgaben) und dem direkten Bezug von der LEG-

- Der Preisansatz für die aus der LEG bezogene Energie wird vom LEG-Verantwortlichen festgelegt. Die kWh LEG-Energie wird dem Teilnehmende zu Rp. in Rechnung gestellt.
- Die Reduktion des Arbeitspreises der Netznutzung beträgt 40 % bei einer Trafostufe bzw. 20 % bei mehreren Trafostufen.
- Der Ansatz für die LEG-Energie, wird durch die RWB treuhänderisch eingezogen.
- Die Abrechnung erfolgt quartalsweise (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember).
- Zahlungsver säumnisse einzelner LEG-Teilnehmenden werden für den Netzbezug im Rahmen des Inkassoprozesses der RWB bearbeitet. Zahlungsver säumnisse für die LEG-Energie werden im Namen des LEG-Verantwortlichen gemahnt. Weitere Massnahmen nach Rücksprache mit dem LEG-Verantwortlichen.
- Die RWB vergütet dem LEG-Verantwortlichen die Einnahmen der von der LEG produzierten Energie, welcher LEG-intern verbraucht und unter den LEG-Teilnehmern verrechnet wurde treuhänderisch weiter. Die Vergütung erfolgt quartalsweise.
- Die RWB vergütet dem LEG-Verantwortlichen im Rahmen des Verteilnetzbetreibers, die Rücklieferung der nicht LEG-intern verbrauchten Solarenergie quartalsweise.

5. Dienstleistungsentgelt

	exkl. MWST
Die Kosten der oben erwähnten Dienstleistungen werden dem LEG-Verantwortlichen quartalsweise, pro LEG-intern verrechneten kWh, in Rechnung gestellt.	2.00 Rp./kWh
Das Entgelt für die initiale Einrichtung der Eigenverbrauchslösung wird dem Anlagenbetreibenden einmalig als Pauschalbetrag separat in Rechnung gestellt.	CHF 475.00
Pauschale für An- und Abmeldungen von Teilnehmenden nach der Inbetriebnahme	CHF 54.00

6. Datenschutz

Die RWB hält sich im Umgang mit Daten an die einschlägige Gesetzgebung, namentlich an das eidgenössische Datenschutzgesetz. Sie bearbeitet nur Daten, welche für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen, der Sicherheit von Personen, Infrastruktur und Betrieb, die Gewährleistung ihrer Leistungen sowie die Rechnungsstellung benötigt werden.

7. Vertragsdauer / Kündigung

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von mindestens drei Monaten gekündigt werden.

8. Übertragbarkeit

Die Parteien sind berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, in schriftlicher Form auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Dieser muss jedoch technisch und finanziell in der Lage sein, den Vertrag vollumfänglich zu erfüllen. Die Übertragung ist nur gesamthaft und mit der ausdrücklichen, vorgängigen Zustimmung der jeweils anderen Partei möglich.

9. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten suchen die Parteien zuerst eine gütliche Einigung. Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, gilt der ordentliche Rechtsweg. Das Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Die Parteien anerkennen die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte. Gerichtsstand ist Baden.

10. Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Vertrags ist vertraulich und darf nur mit der Zustimmung beider Parteien Dritten zugänglich gemacht werden.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ungültig sein oder ungültig erklärt werden, sind dadurch sämtliche übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Die ungültigen Bestimmungen sind in gegenseitiger Absprache unter den Parteien durch andere, in Form und Inhalt gültige Bestimmungen zu ersetzen, die dem Zweck und den Absichten der ungültigen Bestimmungen so nahe wie möglich kommen.

12. Regulatorische Klausel

Entstehen RWB nach Vertragsabschluss wegen neuen regulatorischen Vorschriften, deren Einführung vor oder bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren, zusätzliche Kosten, ist RWB berechtigt, diese Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen, soweit sie diesem Vertrag direkt zurechenbar und nicht anderweitig abwälzbar sind.

13. Vertragsänderungen

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und müssen von beiden Parteien rechtsgültig unterzeichnet werden.

14. Vertragsausfertigung

Der Vertrag wird in zwei gleichlautenden Originalen ausgefertigt und von beiden Parteien unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Exemplar.



15. Unterschriften

Baden, den

Ort, Datum:

Regionalwerke AG Baden

Anlagenbetreiber

Benjamin Horlacher

Kaufm./tech. Sachbearbeiter als Abrechnungsspezialist

Anlagenbetreiber

Rolf Gyga

Ressortleiter Abrechnung und Services

Eigentümer der Liegenschaft

Beilagen: regionalwerke.ch

1. Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
2. Netzanschluss- und Netznutzungsbedingungen
3. Preise Netz der RWB
4. Preise Energie der RWB
5. Rücklieferpreise Energie der RWB
6. Datenschutzrichtlinien RWB